

Allgemeine Geschäftsbedingungen CHAMÄLEON Theater GmbH
- Für Exklusivbuchungen (Stand: Juli 2010) -

§ 1. Geltungsbereich

Für Exklusivbuchungen und für die mietweise Überlassung des Theatersaals zur Durchführung von Veranstaltungen jeder Art sowie für alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen im CHAMÄLEON Theater Berlin, nachfolgend Theater genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bestimmungen, insbesondere die des Kunden, werden nicht vereinbart, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

Der Vertrag kommt durch den Vertragsabschluss zwischen dem Theater und dem Veranstalter zustande. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so sind beide Vertragspartner des Theaters, d.h. Kunde und Vermittler haften gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag. Das Theater haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Theaters zurückzuführen sind. Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Theater rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

§ 3. Optionen für unverbindliche Buchungsanfragen

Für die langfristige Planung von Veranstaltungen nimmt das Theater unverbindliche Buchungsanfragen entgegen. Dabei wird dem Kunden ein Optionstermin genannt, bis zu dem das Theater den Termin für den Kunden in Option hält. Der Kunde muss bis zu diesem Datum aus dieser unverbindlichen Anfrage schriftlich eine verbindliche Reservierung machen, um diesen Termin für seine Veranstaltung fest zu buchen. Das Theater behält sich vor, nach Verstreichen der Optionsfrist diesen Veranstaltungstermin anderweitig zu vergeben.

§ 4. Zahlung / Fälligkeit / Preise

- a) Bei einer alleinigen Nutzung des Theaters inkl. Show ist eine festzulegende Pauschale für Eintritt nach Vertragsabschluss fällig. Mit der Pauschale sind die Kosten für die jeweilige Varieté-Show gedeckt. Sollte der Kunde auf einzelne Darbietungen oder ganze Teile der Show verzichten, so hat dies keine Auswirkungen auf die Höhe der Pauschale.
- b) Bei der mietweisen Überlassung des Theatersaals ist das vereinbarte Nutzungsentgelt nach Rechnungslegung sofort fällig.
- c) Das Theater ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Theater zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Theaters zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Theaters an Dritte soweit diese vertraglich vereinbart wurden. Rechnungen des Theaters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Theater ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

- d) Alle Preise sind Endverbraucherpreise inklusiv der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Für den Ausweis der Mehrwertsteuer wird dem Kunden auf Wunsch eine entsprechende Rechnung erstellt.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltungsdatum 6 Monate, so behält sich das Theater das Recht vor, angemessene Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden.

§ 5. Storno- und Umbuchungsfristen / Mindestverzehr

- a) Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist bis 15 Wochen vor Veranstaltungstag möglich.
- b) Bei grundsätzlicher Bestellung von Getränken und/oder Auswahl von bestimmten Getränken gehen beide Vertragsparteien von einem Mindestverzehr von EUR 10,- pro Person aus. Diese grundsätzliche Bestellung kann nicht storniert werden. Bei Nichtabnahme der Getränke oder einem geringeren Verzehr pro Kopf bezahlt der Kunde im Falle der Nichtabnahme den Mindestverzehr und im Falle eines geringeren Pro-Kopf-Verzehr den Differenzbetrag zu EUR 10,- zusätzlich zum tatsächlichen Verzehr pro Person. Von dem Mindestverzehr oder dem Differenzbetrag werden pauschale 20 % abgezogen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.
- c) Bei sonstigen, im Auftrage des Kunden gebuchten Leistungen (Catering, Künstler, Bands, etc.), ist hierfür die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme fällig, sofern das Theater nicht seinerseits die bestellten Leistungen kostenfrei stornieren kann.

§ 6. Minderung der Personenzahl

Eine Minderung der bestellten Personenzahl um

- § 10% bei Gruppen bis 100 Personen und
- § 5% bei Gruppen über 100 Personen

ist hinsichtlich der Speisen und Getränke kostenfrei bis 7 Tage vor Durchführung der Veranstaltung möglich.

Erscheinen am Veranstaltungstag weniger Gäste als angemeldet, so hat das Theater für jeden dann nicht erschienenen Gast Anspruch auf Zahlung der bestellten Speisen. Für jeden nicht erschienenen Gast zahlt der Kunde den Getränkemindestverzehr in Höhe von EUR 10,00 für entgangenen Getränkeumsatz abzüglich pauschaler 20%. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.

§ 7. Besetzung und veränderter Ablauf des Varieté-Programms

Das Theater behält sich vor, die angekündigte Besetzung des Varieté-Programms auch kurzfristig zu ändern. Das Theater sorgt für einen angemessenen Ersatz im Programm. Einen Anspruch auf Gewährleistung, insbesondere ein Rückgaberecht oder ein Recht auf Preisminderung entstehen hieraus nicht.

Sofern in Folge höherer Gewalt, einschließlich extremer Witterungsumstände, Veranstaltungen verspätet, in anderer oder gekürzter Reihenfolge, durchgeführt werden müssen, begründet dies für den Kunden keinen Anspruch auf ein Rückgaberecht oder auf eine Minderung des Kaufpreises.

§ 8. Generelle Absage von Veranstaltungen

Das Theater behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund den Veranstaltungstermin zu verlegen. Wichtige Gründe sind z. B. höhere Gewalt, krankheitsbedingter Ausfall von Künstlern, etc. Der Kunde erhält dann seine vorab geleistete Pauschale bzw. Vorauszahlung zurück.

§ 9. Beschädigung und Abhandenkommen von Kleidung

Bei Schaden des Kunden an dessen Kleidung oder anderen Gegenständen, die durch das Theater verursacht wurden, haftet er nur dann, wenn der Schaden unverzüglich dem Theater angezeigt wird. Für nachträglich gemeldete Schadensfälle übernimmt das Theater keine Haftung.

Bei schuldhafter Verunreinigung von Bekleidung oder anderer Gegenstände durch das Theater haftet er für die Reinigungskosten durch eine zu benennende Reinigung. Sollte eine Reinigung unmöglich sein, so ersetzt das Theater den Schaden. Hierzu hat der Kunde die erforderlichen Angaben abzugeben (Kaufdatum, Preis, Hersteller, etc.) und das Kleidungsstück an das Theater endgültig auszuhändigen.

Sollte ein Kleidungsstück o.ä. bei der Aufbewahrung an der Garderobe abhanden kommen, so behält sich das Theater vor der Schadenregulierung eine Wartefrist von 14 Tagen vor.

§ 10. GEMA

Für alle musikalischen und künstlerischen Leistungen, die regelmäßig monatlich im Theater dargeboten werden, trägt das Theater die GEMA-Gebühren. Alle weiteren GEMA-Anmeldungen und Gebühren, die durch die vom Kunden zusätzlich bestellten musikalischen, künstlerischen oder sonstigen GEMA-pflichtigen Leistungen entstehen, trägt der Kunde.

§ 11. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Theater für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und in Vollmacht des Kunden. Sämtliche Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Theater von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Störungen an vom Theater zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Theater diese Störungen nicht zu vertreten hat.

§ 12. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen / Dekoration und Werbemittel

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Theater. Das Theater übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Theaters.

Anbringen oder Aufstellen von Dekorations- und Werbematerial oder sonstiger Gegenstände durch den Kunden ist nur mit Zustimmung des Theaters gestattet. Diese und sonstige vom Kunden

eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Die Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung abzubauen.

§ 13. Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Das Theater kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

§ 14. Haftungsausschluß

Für Fehlverhalten der Gäste oder der Veranstaltungsteilnehmer übernehmen wir keine Haftung.

§ 15. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und zulässig hätte vereinbart werden können. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Theater und den Kunden unterliegen ausschließlich deutschem Recht.